

NUTZUNGSVERTRAG

für eine (E-)Caddy-Box bzw. für einen (E-)Caddy-Stellplatz

Golfclub Pischeldorf - Gut Kaltenhausen
Kaltenhausen 1
5233 Pischeldorf
Tel: +43 7742 2900
office@golfclub-pischeldorf.at



Hiermit stelle ich,

Herr/Frau _____

Telefon _____ E-Mail _____

(im Folgenden kurz „Mitglied“), gegenüber dem Golfclub Salzburg Eugendorf (im Folgenden kurz „Golfclub“), den Antrag auf Nutzung für einen (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Stellplatz ohne Strom**
- Stellplatz mit Strom**

Nutzungsbedingungen

- ※ Nutzungsduer: 1 Jahr, Verlängerung automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht durch das Mitglied oder den Golfclub schriftlich bis spätestens 30.09. einlangend für das Folgejahr gekündigt wird. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung wird dem Golfclub bei Zahlungsverzug durch das Mitglied trotz Mahnung mit Nachfrist von 14 Tagen eingeräumt.
- ※ Die Verrechnung erfolgt jährlich im Zuge der Mitgliedschaftsvorschreibung.
- ※ Der Vertrag wird mit Verrechnung der Gebühr durch Vorschreibung an das Mitglied wirksam.
- ※ Das Mitglied hat die Verpflichtung, die Caddy-Box-Gebühr gemäß der jeweils vom Vorstand beschlossenen Höhe und Frist pünktlich zu entrichten.
- ※ E-Caddy-Boxen bzw. -Stellplätze sind mit Elektrifizierung ausgerüstet (Stromverbrauch ist im Preis enthalten), wobei in der Nacht eine Stromunterbrechung zur Brandschutzverhütung vorgesehen ist. Achtung: Die Anschlüsse auf dem persönlichen Ladegerät müssen „normgerecht“ und den Sicherheitsstandards entsprechend angebracht werden. Die Schutzhülle für das Ladegerät muss entfernt werden. Der Golfclub ist berechtigt zumindest einmal jährlich durch einen Fachmann die elektrischen Anschlüsse zu kontrollieren und bei Feststellung von schadhaften Anschläßen darf das Ladegerät nicht mehr verwendet werden.
- ※ Wenn die Golfanlage in den Wintermonaten geschlossen ist, ist die Caddy-Box bzw. der Stellplatz auszuräumen und die Türen bei den Boxen sind zwecks Reinigung offen zu halten. In diesen Monaten wird der Strom für die E-Caddy-Boxen und Stellplätze abgeschalten.
- ※ Der Golfclub und der Betreiber der Golfanlage haften nicht für die eingebrachten Sachen, außer wenn sie Schäden grob schuldhaft verursachen. Die Caddy-Box dient nicht zur Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Schmuck oder ähnlichen Sachen.
- ※ Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm eingebrachten Sachen bei Bedarf daher selbst zu versichern sind. Wir empfehlen Ihre Versicherungssituation zu überprüfen (Haushaltsversicherung bzw. eigene so genannte Golfversicherung/„Hole in One und Schläger – Versicherung“).
- ※ Im Falle einer Kündigung ist der überlassene Caddy-Box- bzw. Batterieladeraumschlüssel bis spätestens 01.12. im Clubsekretariat zu retournieren.

Unterschrift, Datum (GOLFCLUB)

Unterschrift, Datum (MITGLIED)

